

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2018**

Ausgabe - Nr. **41**

Ausgabetag **21.09.2018**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
260	19.09.18	a) Öffentliche Auslegung – Bebauungsplan Nr. 10 „Im Pattenmeicheln“, 1. Änderung	615-616
261	11.09.18	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	617
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
262	17.09.18	Aufgebot eines Sparkassenbuches	618
KREIS WARENDORF			
263	14.09.18	a) Erneute Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	619-620
264	21.09.18	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	621-625

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

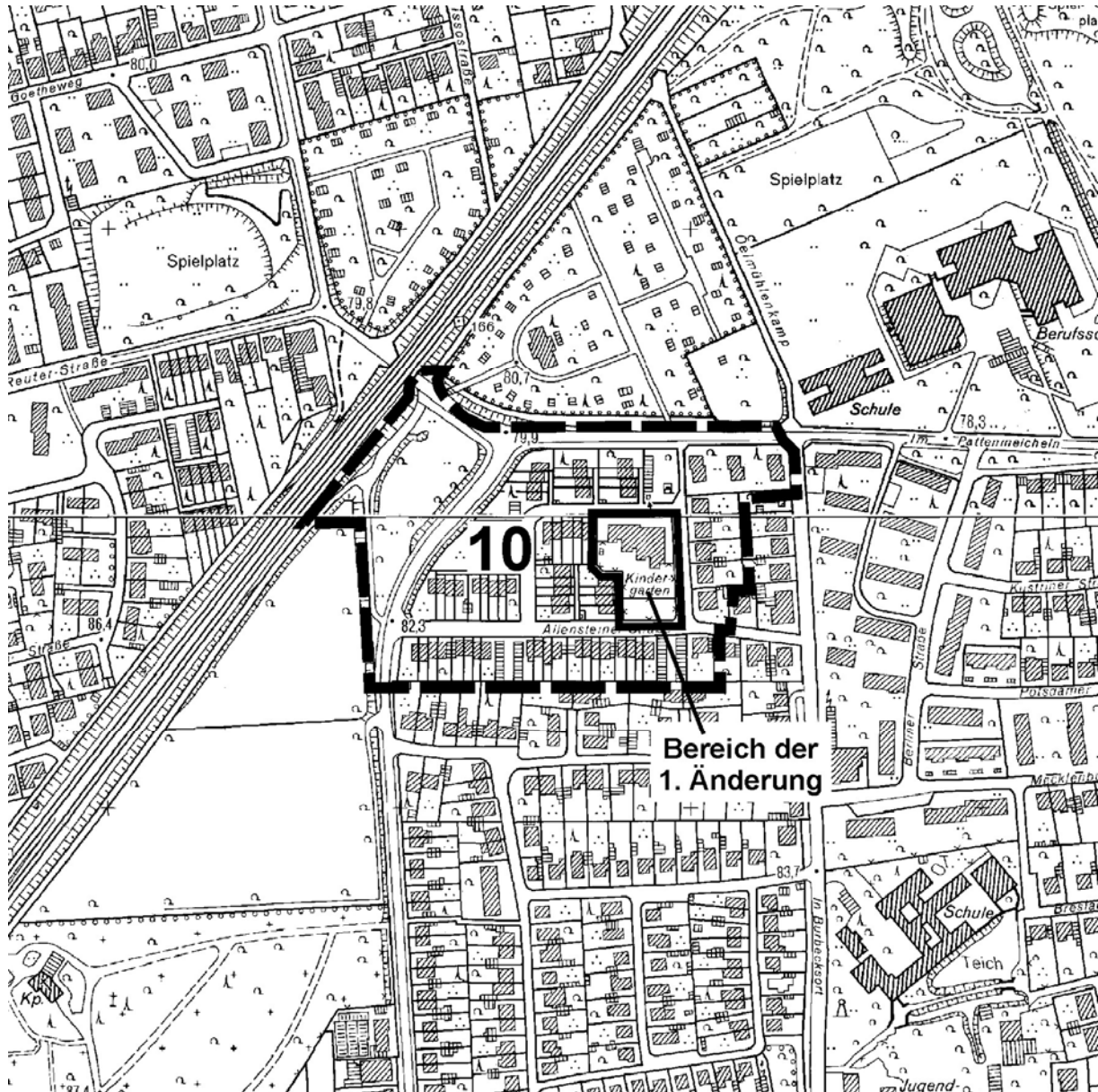
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 10 „Im Pattenmeicheln“, 1. Änderung



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 18.09.2018 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Im Pattenmeicheln“ beschlossen.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB durchgeführt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der 3.135 Quadratmeter große Geltungsbereich der 1. Änderung betrifft die Flurstücke 866 (Kindergarten Milchzahn) und 887 (Öffentlicher Spielplatz) der Flur 44, Gemarkung Ahlen und wird wie folgt grob umgrenzt:

Im Norden und Osten: durch die Königsberger Straße,

im Süden: durch die Allensteiner Straße und

im Westen: durch einen Weg östlich entlang der Grundstücke Allensteiner Straße 6 bis 10 (gerade Hausnummern) und die Grundstücke Allensteiner Straße 12 und Königsberger Straße 5.

Im Rahmen der 1. Änderung soll eine im süd-östlichen Bereich des Plangebietes festgesetzte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung – Spielplatz – entfallen und das Planungsrecht für die Erweiterung der unmittelbar nördlich angrenzenden Kindertageseinrichtung geschaffen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Im Pattenmeicheln“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

01.10.2018 bis einschließlich 02.11.2018

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen, auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

59227 Ahlen, 19.09.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Andreas Mentz
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für die

Firma CLK GmbH

letzte Firmenanschrift: Am Stockpiper 75, 59229 Ahlen
mit Bescheid vom: 17.08.2018
Aktenzeichen: 141555.31.6001.14

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift der

CLK GmbH

und unter der Anschrift des Geschäftsführers der CLK GmbH, Herr Mustafa Aydan, Tsar samuil 44b, 6450 Harmanli ebenfalls keine Zustellung möglich ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 518, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 11.09.2018

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

Dr. Alexander Berger

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 302103189 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 17.12.2018 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Erneute Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40116/2018

48231 Warendorf, den 14.09.2018

Die vento ludens GmbH & Co. KG, Hauptstraße 105, 89343 Jettingen-Scheppach, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) auf den Grundstücken in der Gemarkung Ahlen, Flur 101, Flurstück 129 und Flur 122, Flurstück 66, vorgelegt.

Beantragt werden zwei WEA vom Typ ENERCON E-141 EP4 mit 4.200 kW Nennleistung, 129,40 m Nabenhöhe, 141,00 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 199,90 m.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Diese Bekanntmachung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 39 vom 07.09.2018. Da sich die Behörden, in denen die Antragsunterlagen ausliegen und der Ort des geplanten Erörterungstermins geändert haben, erfolgt eine erneute Bekanntmachung

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 01.10.2018 bis einschließlich 31.10.2018 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

- Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, Bauamt, Raum B2.20

montags bis freitags	8.00 – 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr

 darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de.

- Stadt Ahlen, Südstraße 41, Baudezernat, Raum 13

montags, mittwochs und freitags	8.30 – 12.00 Uhr
dienstags	14.30 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 – 17.00 Uhr

- Stadt Hamm, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, Raum A0.057 (Foyer)

montags bis freitags	8.30 – 12.30 Uhr
montags bis donnerstags	14.00 – 15.30 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Technische Beschreibungen und Daten der beantragten WEA
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung

- Herstellerangaben zu Schallemissionen und Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachtlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- Herstellerangaben zur Schattenabschaltung sowie eine gutachtliche Prognose zum Schattenwurf
- gutachtliche Bewertung der optisch bedrängenden Wirkung
- Technische Beschreibungen zum Brandschutz, Blitzschutz, zur Eisansatzerkennung sowie eine gutachtliche Bewertung von Eiswurf und Eisfall am beantragten WEA-Standort
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit gutachtlicher Bewertung der Schutzgüter
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit gutachtlicher Bewertung des Eingriffs sowie Ermittlung von Ausgleich und Ersatz
- Fachbeitrag Artenschutz

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 01.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**30.01.2019, 10.00 Uhr
im Hotel Restaurant Haus Quante,
Walstedder Straße 178, 59227 Ahlen**

erörtert. Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Nach Erteilung der Genehmigung, sollen die Anlagen errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Zbigniew Wegrzyn, zuletzt wohnhaft in Bernhard-Thüssing-Weg 5 48346 Ostbevern mit Schreiben vom 20.09.2018, Aktenzeichen 3330/110530 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 71, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Danny Duheric

letzte bekannte Anschrift: **Jägerstr. 1, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **12.09.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/57/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.09.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Nediljko Dajak

letzte bekannte Anschrift: **Im Vinckendahl 28, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **12.09.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/58/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.09.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Christoph Wetter

letzte bekannte Anschrift: **Dülmener Straße 54, 48163 Münster**
mit Schreiben vom : **17.09.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/59/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 17.09.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Gervin Wiggelinghoff

letzte bekannte Anschrift: **Asternweg 21, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **18.09.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/70/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.09.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Yovko Antonov

letzte bekannte Anschrift: **Warendorferstr. 7, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **18.09.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/71/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.09.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Tudorel Bagiu

letzte bekannte Anschrift: **Brinkstr. 48, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **18.09.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/72/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.09.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag